Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/3270
18. 09. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. September 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	2, 3
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	4
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	38, 39
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	14, 15
van Essen, Jörg (F.D.P.)	5
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	58, 59, 60
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	6, 7
Ganseforth, Monika (SPD)	23
Gansel, Norbert (SPD)	17
Großmann, Achim (SPD)	47, 53, 54
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Hämmerle, Gerlinde (SPD)	18, 19, 20
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	44, 45
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	8
Dr. Matterne, Dietmar (SPD)	48
Mosdorf, Siegmar (SPD)	24, 25, 26, 27
Dr. Niehuis, Edith (SPD)	9, 10
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	11
Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)	55
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	46, 56, 57
Seidenthal, Bodo (SPD)	49, 50, 51, 52
Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)	21, 22
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	1
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	12, 13
Weiler, Barbara (SPD)	28
Wester, Hildegard (SPD)	36, 37
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	29, 30, 31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)
Situation der Menschenrechte im Sudan . . . 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)
Gemeinsame Dienstgebäude von Bundesbehörden und dem Bundesamt für Verfassungsschutz 1
Sicherheit der Informationstechnik des Bundesamtes für Verfassungsschutz 2

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Abschiebung zweier als Rauschgifthändler verurteilter türkischer Asylbewerber aus Hamburg 2

van Essen, Jörg (F.D.P.)
Ermöglichung des Empfangs deutscher Fernsehprogramme für in Kanada stationierte Soldaten 3

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Angleichung der materiellen Leistungen für Asylbewerber an die Leistungen der anderen europäischen Staaten 3

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Umsetzung von EG-Richtlinien zum Aufenthaltsrecht 4

Dr. Niehuis, Edith (SPD)
Verminderung des Zustroms von Asylbewerbern durch Änderung des Artikels 16 GG 4

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)
Beschleunigte Abschiebung verurteilter Straftäter unter den Asylbewerbern 5

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Rücknahme von Aufnahmebescheiden nach dem BVFG seit dem 1. Juli 1990; Verzicht darauf aus Vertrauensschutzgründen 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Oligopolbildung im Holzhandel als Folge der Privatisierung durch die Treuhandanstalt . . 6

Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umwidmung von Wohn- zu Geschäftsräumen der Bonner BauGrund 7

Gansel, Norbert (SPD)
Stand der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Lieferung von Konstruktionsunterlagen für den Bau von U-Booten nach Südafrika 8

Hämmerle, Gerlinde (SPD)
Bereitstellung freigewordener militärischer und militärisch genutzter Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg 8

Dr. von Teichman, Cornelia (F.D.P.)
Stand der Verhandlungen mit dem Land Hamburg über die Übernahme des Freihafenamtes durch den Bund; Ausschreibung der zu besetzenden 52 Stellen für das neue Hauptzollamt Freihafen 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Ganseforth, Monika (SPD)
Bestückung deutscher Hausdächer mit photovoltaischen Anlagen 11

Mosdorf, Siegmar (SPD)
Umfang öffentlicher Mittel für das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung; Gutachten des Instituts für die Bundesregierung seit Januar 1990 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Mosdorf, Siegmar (SPD)
Tätigkeit osteuropäischer Bauarbeiter mit Werkverträgen in der westdeutschen Bauindustrie; Arbeitslosigkeit deutscher Bauarbeiter durch Verträge mit osteuropäischen Subunternehmen 13

Seite

Weiler, Barbara (SPD)
Personelle Aufstockung der Arbeitsämter zur Bekämpfung der illegalen Ausländerbeschäftigung 14

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Verhinderung der im „Hamburger Abendblatt" geschilderten Fälle krimineller Arbeitsvermittlung 15

Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Kontingente osteuropäischer Arbeiter in der Bauindustrie als Wettbewerbsnachteil für kleine und mittlere Unternehmen 15

Entlastung der Sozialversicherungskassen und Finanzierung der Pflegeversicherung durch eine Sozialversicherungspflicht für alle regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisse 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)
Einschränkung der Tiefflüge über Deutschland 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

Wester, Hildegard (SPD)
Anerkennung einer deutschen islamischen Organisation als Organisation bzw. als siebter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Mangelnde Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Bundesregierung als Ursache für die ausstehende Vorlage des angekündigten Gleichberechtigungsgesetzes 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Stellung eines Zulassungsantrags beim Bundesgesundheitsamt für das Präparat RU 486 und Klärung der rechtlichen Fragen von Vertrieb und Anwendung 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)
Bau von Lärmschutzanlagen durch die Deutsche Bundesbahn; Einführung eines Haushaltstitels für Lärmschutzanlagen an Bundesbahnstrecken; Höhe der anfallenden Kosten für die Sanierungsmaßnahmen 20

Jung, Michael (Limburg)(CDU/CSU)
Nutzung des deutschen Straßennetzes durch ausländische Fahrzeuge, Kosten 22

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Notwendige Mittel für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 km/h in einer Stadt mit 500000 Einwohnern 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Großmann, Achim (SPD)
Verhinderung der Verwendung gesundheits- und umweltschädlicher Baumaterialien in den neuen Bundesländern durch unabhängige Verbraucherberatungsstellen 24

Dr. Matterne, Dietmar (SPD)
Beteiligung ostdeutscher Unternehmen an der Sanierung von Altlasten auf ehemaligen Liegenschaften der WGT-Streitkräfte in den neuen Bundesländern 24

Seidenthal, Bodo (SPD)
Ungenaue Wiedergabe der Emissions- und Verbrauchsdaten von Personenkraftwagen durch den Meßzyklus MVEG-A; Berücksichtigung neuer Technologien bei Einführung einer Kohlendioxidsteuer 27

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann, Achim (SPD)
Verschwendung von Fördermitteln und Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei Maßnahmen zur Energieeinsparung in den neuen Bundesländern auf Grund mangelnder Beratung 28

Umsetzung des Beschlusses des Raumordnungsausschusses zur kommunalen Bau- und Wohnberatung in den neuen Bundesländern 29

Schätzle, Ortrun (CDU/CSU)
Aufnahme der Stadt Lörrach in die Wohnungsbauförderung 30

Seite

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Ermittlung des Wohnungsbestands in den neuen Bundesländern für über 100 Mio. DM anstatt des Baus von Sozialwohnungen . . . 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Vereinbarkeit der Beschleunigung des Hochschulausbaus mit den im Bundeshaushalt 1993 bereitgestellten Mitteln 32

Belastung des saarländischen Haushalts durch die Streckung der Baumaßnahmen im Hochschulbreich 33

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Inhalt eines Schreibens der ostafrikanischen Bischofskonferenz an den VN-Generalsekretär vom 26. August 1992 hinsichtlich der Situation im Sudan bekannt, und welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Zivilbevölkerung einzuleiten?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 11. September 1992

Dem Auswärtigen Amt ist der Inhalt eines Schreibens der ostafrikanischen Bischofskonferenz an den VN-Generalsekretär vom 26. August 1992 nicht bekannt. Es hat die deutsche Vertretung bei den VN gebeten, dieses Schreiben zu übermitteln.

Die Bundesregierung ist jedoch durch Berichte der deutschen Botschaft in Khartoum und verschiedener nichtstaatlicher Organisationen, die im Sudan tätig sind, über Menschenrechtslage und Situation der Zivilbevölkerung unterrichtet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Bürgerkriegswirren – vor allem im Süden des Landes – eine vollständige Unterrichtung unmöglich machen.

Die Bundesregierung hat bereits wiederholt in Gesprächen mit Vertretern der sudanesischen Führung auf Einhaltung der Menschenrechte und Beendigung des Bürgerkriegs gedrängt. Gemeinsam mit den europäischen Partnern sind Demarchen bei der sudanesischen Regierung in Khartoum, aber auch bei der südsudanesischen Befreiungsbewegung SPLA unternommen worden, um einen Schutz der sudanesischen Zivilbevölkerung im Bürgerkrieg zu gewährleisten. So hat sich die EG-Präsidentschaft im Namen der Zwölf zuletzt dafür eingesetzt, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung im hart umkämpften Juba von den Bürgerkriegsparteien nicht behindert wird.

Die Bundesregierung steht weiterhin in engem Kontakt mit ihren europäischen Partnern, um gemeinsam auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage hinzuwirken. Die Erfolgsaussichten derartiger Bemühungen sind günstiger, wenn sie durch eine Gruppe gleichgesinnter Staaten erfolgen. Die Europäer sind daher bestrebt, ihre Schritte auch mit anderen Staaten abzustimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Welche Bundesbehörden haben gemeinsame Dienstgebäude mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1992

Aussagen zur Unterbringung des Bundesamtes für Verfassungsschutz können nicht gemacht werden, da hieraus Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Amtes möglich sind. Der Bundesminister des Innern ist jederzeit bereit, den zuständigen parlamentarischen Gremien, insbesondere der Parlamentarischen Kontrollkommission, entsprechende Auskünfte zu erteilen.

3. Abgeordneter **Dr. Ulrich Briefs** (fraktionslos)

Welche Unterstützungsuntersuchungen hat das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik für das Bundesamt für Verfassungsschutz bisher unternommen, und welcher Art sind die bisher bekannten terroristischen Bestrebungen oder nachrichtendienstlichen Tätigkeiten, die gegen die Sicherheit in der Informationstechnik gerichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1992

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat bislang keine Unterstützungsuntersuchungen auf Ersuchen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 BSIG durchgeführt.

Durch nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit Hackern ist es dem KGB gelungen, Erkenntnisse über Rechnersysteme und darin gespeicherte Daten zu erlangen. Dabei war unbefugt unter Überwindung vorhandener Zugangssperren in DV-Systeme und dort geführte Datenbanken eingedrungen und waren Daten abgerufen worden.

Durch Angaben von ehemaligen Angehörigen des MfS wurde bekannt, daß das MfS sich der Möglichkeiten der „Computerspionage" bewußt war und Anstrengungen unternommen hatte, um in Computer mit dem Ziel des Datenabrufs und der Datenveränderung einzudringen. Nach vorliegenden Erkenntnissen wurden zum Zeitpunkt der Auflösung des MfS dazu noch Grundlagenuntersuchungen und Versuche angestellt.

Die Fähigkeit, über Funk geführte Daten mitzulesen, hat das MfS besessen (z. B. Funkabfrageterminals der Polizei mit Verbindung zu Großrechnern).

Terroristische Bestrebungen (vgl. Verfassungsschutzbericht 1990, S. 80 Ziffer 117) gegen die IT-Sicherheit konnten nicht festgestellt werden. Allerdings ist bekannt, daß von Personen aus diesem Bereich sog. Scanner eingesetzt werden, um Funkverkehre der Sicherheitsbehörden abzuhören.

4. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen sind die beiden türkischen Asylbewerber, die am 1. September 1992 in Hamburg wegen Handels mit Heroin festgenommen worden sind und vorher wohl schon als Drogenhändler bekannt waren und verurteilt worden sind, nicht ausgewiesen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. September 1992

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen werden im Bundesgebiet nach Artikel 83 Grundgesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Deshalb wird der Bundesminister des Innern von den Ländern nicht über Entscheidungen und Maßnahmen in Einzelfällen unterrichtet.

5. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Ist beabsichtigt, den auf dem Truppenübungsplatz Shilo in Kanada und an anderen Standorten in Nordamerika stationierten Soldaten und Familienangehörigen den Empfang des Auslandsfernsehens der Deutschen Welle zu ermöglichen, und wie soll dies sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. September 1992

Das Satellitenfernsehen der Deutschen Welle wird ab 1. November 1992 in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada direkt empfangbar sein. Die sendeseitigen Voraussetzungen für den Empfang des Auslandsfernsehens der Deutschen Welle sind dann in Shilo und an anderen Standorten in Nordamerika gegeben.

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit in Abstimmung mit den zuständigen kanadischen bzw. US-amerikanischen Stellen prüfen, ob in den Kasernenanlagen die empfangsseitig notwendigen Einrichtungen (sog. Satellitenschüsseln) installiert werden oder ob vorhandene Antennenanlagen mitgenutzt werden können. Soweit deutsche Soldaten nicht in der Kaserne wohnen, müssen sie für sich und ihre Familienangehörigen selbst entscheiden, ob sie eine private Satellitenempfangsanlage beschaffen wollen.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche materiellen Leistungen erhalten Asylbewerber in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1992

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse darüber vor, welche materiellen Leistungen Asylbewerber in Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz erhalten.

7. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten, durch entsprechende Rechtsgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene die deutschen Sozialhilfeleistungen für diesen Personenkreis im Sinne eines europäischen Asylrechts ebenfalls anzugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1992

Da neben den unterschiedlichen Verfahrensgarantien des Asylrechts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auch die Ausgestaltung der Sozialhilfeleistungen einen Anreiz bieten kann, einen Asylantrag in dem Staat zu stellen, dessen Sozialhilfeleistungen besonders weitgehend sind, gehen die Bestrebungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dahin, neben dem Asylrecht auch die Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber zu harmonisieren. Es wäre zu begrüßen, wenn sich auch andere, nicht der EG angehörende Staaten einer solchen Harmonisierung anschließen würden.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Sind alle Mitgliedstaaten der EG ihren Verpflichtungen aus den „Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften" vom 28. Juni 1990 (90/364, 90/365, 90/366) „über das Aufenthaltsrecht, das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedener Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen und über das Aufenthaltsrecht der Studenten" bis zum 30. Juni 1992 nachgekommen (vgl. Artikel 5 bzw. 6 der entsprechenden „Richtlinie"), die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der „Richtlinien" zu erlassen, und wenn nein, um welche Staaten handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. September 1992

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Stand der Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinien über das Aufenthaltsrecht der Nichterwerbstätigen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die EG-Kommission noch im Herbst dieses Jahres im Rahmen einer Bestandsaufnahme die Mitgliedstaaten benennen wird, die ihrer Verpflichtung zur richtlinienkonformen Umgestaltung ihres innerstaatlichen Rechts noch nicht nachgekommen sind. Eine entsprechende Mitteilung bleibt daher abzuwarten.

9. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie viele Zuwanderer/Asylbewerber/innen werden sich nach der von der Bundesregierung angestrebten Änderung des Artikels 16 GG über das Beschleunigungsgesetz hinaus weniger in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. September 1992

Die Frage nach dem Umfang der Entlastung für die Kommunen nach erfolgter Grundgesetzänderung kann nur hypothetisch beantwortet werden.

Maßgeblich wird es darauf ankommen, wie ggf. das Asylrecht sowohl auf der Ebene des Verfassungsrechts als auch – dem folgend – einfachgesetzlich ausgestaltet werden wird.

Tatsache ist, daß 60 v. H. der insgesamt in die westeuropäischen Staaten kommenden Asylbewerber – begünstigt durch die Verfassungslage – in Deutschland ihren Asylantrag stellen. Demgegenüber sind die Zugangszahlen der übrigen Staaten, die Asyl unter Berücksichtigung der Genfer Konvention gewähren, erheblich niedriger; z. T. gehen sie sogar zurück.

10. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie hätte sich beispielhaft die Zuwanderungsentwicklung des ersten halben Jahres 1992 bei einer bereits vollzogenen Grundgesetzänderung gemäß den Vorstellungen der Bundesregierung entwickelt, und wie wäre die Verfahrenspraxis unter Berücksichtigung internationaler Abkommen anders als unter den gegebenen rechtlichen Verhältnissen vollzogen worden (Vorher/Nachher-Darstellung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. September 1992

Die Zuwanderungsentwicklung von Asylbewerbern wäre bei einer rechtzeitigen Grundgesetzänderung und dementsprechenden Änderung des einfachen Rechts und der Verwaltungspraxis im ersten Halbjahr 1992 mit Sicherheit niedriger gewesen.

Im übrigen vgl. Antwort zu Frage 9.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Treffen Presseberichte (z. B. „Frankfurter Rundschau" vom 2. September 1992, Seite 25) zu, wonach der Bundesminister des Innern das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bereits im April 1992 angewiesen habe, die Asylanträge von rechtskräftig verurteilten Straftätern beschleunigt mit dem Ziel schneller Abschiebung zu bearbeiten, diese Anweisung wegen fehlender Bekanntmachung bisher jedoch in der Verwaltungspraxis nicht berücksichtigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 11. September 1992

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist seit Jahren angewiesen, über Asylanträge von Ausländern, bei denen von den Ausländerbehörden der Länder auf eine erhebliche Straffälligkeit – insbesondere im Bereich der BTM-Kriminalität – hingewiesen wird, im Rahmen des Möglichen bevorzugt und beschleunigt zu entscheiden. Der letzte diesbezügliche Erlaß des Bundesministers des Innern an das Bundesamt datiert vom 18. Mai 1992. Die vorgenannte Verfahrensregelung ist den Ländern bekannt. Laut Auskunft des Bundesamtes wird hiervon bei Bedarf auch Gebrauch gemacht.

12. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie viele Aufnahmebescheide nach dem BVFG sind seit dem 1. Juli 1990 zurückgenommen worden, und aus welchen Gründen geschah dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. September 1992

Wer mit einem Aufnahmebescheid des Bundesverwaltungsamtes (BVA) in die Bundesrepublik Deutschland einreist, kann im allgemeinen sicher sein, als Vertriebener anerkannt zu werden. Ein Aufnahmebescheid wird erst nach intensiven Prüfungen durch Bund und Länder vom BVA erteilt. Nur wenn nach Einreise des Antragstellers sich die im Aufnahmeverfahren festgestellten Tatsachen als unzutreffend erweisen, wird nach den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensgesetzes unter Vertrauensschutzgesichtspunkten geprüft, ob der Aufnahmebescheid zurückgenommen werden muß.

Die Zahl der Rücknahme von Aufnahmebescheiden wird im Bundesverwaltungsamt seit dem 18. November 1991 statistisch erfaßt. Zwischen dem 18. November 1991 und dem 31. August 1992 wurden Aufnahmebescheide für 365 Personen zurückgenommen. Dies entspricht 0,22% der durch das BVA in diesem Zeitraum registrierten und auf die Länder verteilten Personen.

13. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

In wie vielen Fällen sind Aufnahmebescheide nur deswegen nicht zurückgenommen worden, weil Vertrauensschutzgesichtspunkte entgegenstanden, sich im übrigen aber herausgestellt hat, daß die Tatbestandsvoraussetzungen für den Aufnahmebescheid nicht vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. September 1992

Das BVA hat die durch einen Aufnahmebescheid begünstigte Person gemäß § 28 Abs. 3 Satz 2 BVFG einem Land zuzuweisen. Für diesen Personenkreis werden Teilergebnisse der bei seiner Einreise durch das BVA durchzuführenden Prüfungen statistisch nicht erfaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine sich abzeichnende Oligopolbildung bei der Privatisierung des Holzhandels in den neuen Bundesländern durch die Treuhandanstalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. September 1992

Die privatisierten Holzhandelsunternehmen in den neuen Bundesländern sind nicht mit denen in den alten Bundesländern vergleichbar. Sortiments-, Kunden- und Vertriebsstruktur können in der bisherigen Form nicht beibehalten werden. Um Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist der Ausbau zum Holzfachmarkt bzw. Holz-/Baufachmarkt erforderlich.

Solche Fachmärkte haben sich in den neuen Bundesländern mittlerweile in allen größeren und mittleren Städten angesiedelt, so daß auch im Holzhandel eine echte Wettbewerbssituation eingetreten ist. Von einer Oligopolbildung kann deshalb nicht gesprochen werden.

15. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Durch welche Maßnahmen kann nach Auffassung der Bundesregierung einer solchen Oligopolbildung entgegengewirkt werden, und werden insoweit die mittelstandspolitischen Grundsätze der Treuhandanstalt hinreichend beachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. September 1992

Mittelstandspolitische Grundsätze wurden (und werden) bei den Privatisierungsverhandlungen ständig beachtet.

Auch die Erwerber der Holzhandelsunternehmen gehören entsprechend ihrer Firmengröße zum Mittelstand. Dort, wo Konzepte für eine erfolgreiche Fortführung vorlagen, wurden einzelne Niederlassungen der Holzhandelsunternehmen auch an kleinere Familienunternehmen verkauft.

Insgesamt ist aber zu berücksichtigen, daß nur in Standorten mit großer Einwohnerzahl ein hohes Kaufinteresse vorlag. Bei Einzelverkauf der Niederlassungen der Holzhandelsunternehmen hätten die weniger attraktiven Niederlassungen geschlossen werden müssen, da für diese kein Kaufinteresse bestand. Nur über den Gesamtverkauf konnte die Fortführung aller Niederlassungen gesichert werden.

16. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Feige** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die bundesbeteiligte „Deutsche Bau- und Grundstücks-AG" (BauGrund) im vergangenen Jahr in Bonn einen nachträglichen Antrag auf die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum zu Büroräumen gestellt hat, wodurch zusätzliche Einstellplätze für die Kraftfahrzeuge ihrer Mitarbeiter geschaffen werden müssen, wobei diese Stellplätze nun inmitten eines reinen Wohngebietes (Bonn im Bereich Ellerstraße/Kaiser-Karl-Ring/Bonifatiusstraße), verbunden mit Eingriffen in die Natur, der Vernichtung eines Kinderspielplatzes und erheblichen Belästigungen für die Anwohner errichtet werden, obwohl praktikable Alternativen möglich wären, und wie sind die genannten Vorgänge mit der aktuellen Diskussion über Wohnungsnot bzw. der Forderung nach verstärkter Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. September 1992

Von der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG (BauGrund) besteht seit März 1991 keine Kapitalbeteiligung des Bundes mehr. Mit ihrem Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von Wohnraum zu Büroräumen handelte das Unternehmen damit nicht auf Veranlassung des Bundes. Die

angesprochene Liegenschaft wird von der BauGrund treuhänderisch für den Bund verwaltet. Zu Ihrer Frage hat mir die BauGrund folgendes mitgeteilt:

1. Anstelle der umgewandelten Wohnungen mit insgesamt rd. 300 qm Wohnfläche wurde an anderer Stelle im Stadtgebiet Bonn durch den Ausbau von Dachgeschossen neuer Wohnraum mit rd. 500 qm geschaffen.

2. Die personelle Verstärkung der BauGrund erfordert 8 zusätzliche Pkw-Stellplätze, die einvernehmlich mit der örtlichen Bauaufsichtsbehörde angelegt werden. Sie entstehen im wesentlichen im Bereich eines bereits bestehenden Parkplatzes mit derzeit 20 Stellplätzen. Den Anwohnern sollen die Stellplätze abends und an Wochenenden zur Mitbenutzung zur Verfügung stehen.

 Von Eingriffen in die Natur kann nicht die Rede sein. Für die Baumaßnahme müßten lediglich ein Haselnußstrauch und zwei kleinere Bäume beseitigt werden.

3. Der angesprochene Kinderspielplatz wird ersetzt.

17. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Was ist das Ergebnis bzw. wie ist der Stand von Ermittlungsverfahren nach dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. nach dem Strafgesetzbuch, die im Zusammenhang mit der Lieferung von Konstruktionsunterlagen für den Bau von U-Booten nach Südafrika wegen Verletzung des VN-Rüstungsembargos eingeleitet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. September 1992

Die Oberfinanzdirektion Kiel beabsichtigt, das Bußgeldverfahren gegen Angehörige und ehemalige Angehörige der Firmen HDW, Kiel, und IKL, Lübeck, wegen mangelnden Tatverdachts einzustellen.

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit im Rahmen der Fachaufsicht, ob der Einstellung rechtliche Gründe entgegenstehen.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Oberfinanzdirektion Kiel vor Einstellung des Verfahrens gemäß § 43 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz der zuständigen Landesbehörde für Wirtschaft Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Das Bußgeldverfahren gegen einen Betroffenen wurde von der Oberfinanzdirektion Kiel bereits am 19. September 1991 wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung sowie mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

18. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

In welchem Umfang stehen im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg freigewordene militärische und militärisch genutzte Liegenschaften nach Prüfung des bundeseigenen Bedarfs bzw. des Bedarfs des Landes Baden-Württemberg den Gemeinden für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. September 1992

Die Durchführung von Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften hängt u. a. vom Vorhandensein bestandskräftiger Planungen ab. In der überwiegenden Zahl der Fälle liegen keine Bauleitplanungen der Gemeinden vor. Nach Einschätzung des Bundes könnten im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg von bisher militärisch genutzten unbebauten und bebauten Liegenschaften (ohne Wohnliegenschaften) rd. 81 ha an Wohnbaufläche für die erstmalige Schaffung von Sozialwohnungen durch Neubau oder Umbau militärischer Zweckbauten in Betracht kommen.

19. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

In welchem Umfang sind entsprechende Verhandlungen im Bereich der OFD Freiburg bereits zu einem Abschluß gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. September 1992

In Freiburg wurde das ehemalige Economat Boelckestraße 11 mit 1815 m^2 bereits an eine von der Stadt Freiburg benannte Wohnungsbaugesellschaft verkauft. Eine ca. 2,7 ha große Teilfläche der ehemaligen Gendarmerie-Kaserne in Mannheim-Schönau soll kurzfristig im Einvernehmen mit der Stadt an eine Wohnungsbaugesellschaft für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verkauft werden. Darüber hinaus sind an die Gemeinden durch befristete Generalmietverträge mit Ankaufsverpflichtung zur Überplanung für den sozialen Wohnungsbau geeignete Liegenschaften (ohne Wohnliegenschaften) in Größe von zusammen rd. 24 ha bereits überlassen bzw. in Kürze zur Überlassung vorgesehen, die sofort nach Erwerb bebaut werden könnten.

20. Abgeordnete **Gerlinde Hämmerle** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, z. B. durch den Einsatz privater Gutachter bei der Wertermittlung, das Verfahren so zu beschleunigen, daß die derzeit ungenutzten Liegenschaften den Gemeinden zur Linderung der Wohnungsnot möglichst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. September 1992

Die Oberfinanzdirektionen sind zur Übertragung der Verkehrswertermittlung auf private Gutachter ermächtigt, sofern die Gutachter des Bundes bzw. der im Auftrag des Bundes tätigen Landesbauverwaltung eine zeitnahe Bewertung nicht vornehmen können. Dies wird dann erforderlich sein, wenn die Gemeinden zum sofortigen Erwerb von Liegenschaften in der Lage sind und ausreichende Planungssicherheit gegeben ist. Wegen mangelnder Gutachtenerstellung jedenfalls verzögert sich eine Baumaßnahme des sozialen Wohnungsbaus auf diesen Flächen nicht.

Im übrigen wurden den Gemeinden oder ihren Wohnungsgesellschaften bereits zahlreiche Wohnliegenschaften durch Generalmietverträge überlassen, deren Belegung im Ermessen der Kommunen liegt.

21. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Sind die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung (Bundesminister der Finanzen) und dem Bundesland Hamburg über die Übernahme des Freihafenamtes durch den Bund abgeschlossen, und welche Vorteile und Kosten erwachsen dem Bund durch diese Übernahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. September 1992

Der Bundesminister der Finanzen hat dem inzwischen vorliegenden Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung betreffend den Übergang der Aufgaben des Freihafenamtes Hamburg auf die Bundeszollverwaltung" zugestimmt; die Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg steht noch aus.

Der Übergang auf die Bundeszollverwaltung war erforderlich, weil durch die seit dem 1. Januar 1992 anzuwendende Verordnung (EWG) Nr. 2504/88 des Rates vom 25. Juli 1988 über Freizonen und Freiläger nebst Durchführungsverordnung das Freihafenrecht auf eine neue Basis gestellt worden ist und die damit verbundenen Aufgaben zum Teil nicht mehr durch das Freihafenamt Hamburg wahrgenommen werden können.

Mit der Übernahme des Freihafenamtes Hamburg mit derzeit 110 Beschäftigten entstehen dem Bund jährliche Personalkosten von rund 7 Mio. DM. Daneben ist die Übernahme des jetzigen Dienstgebäudes sowie von Teilen der Sachausstattung zu einem noch zu ermittelnden Wert beabsichtigt.

22. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (F.D.P.)

Wurden die 52 Stellen für das nach der Übernahme neu zu schaffende Hauptzollamt Freihafen zur Neubesetzung schon ausgeschrieben, und sind die Personalkosten nach einer etwaigen Übernahme durch den Bund insgesamt niedriger oder höher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 16. September 1992

Die für das künftige Hauptzollamt Hamburg-Freihafen vorgesehenen Dienstposten sollen vorrangig mit den bisherigen Beschäftigten des Freihafenamtes besetzt werden, denen ein Wechsel in den Bundesdienst angeboten wird.

Im Hinblick auf das Ergebnis einer ersten Befragung der Beschäftigten des Freihafenamtes Hamburg und den bestehenden Personalfehlbestand im Oberfinanzbezirk Hamburg erfolgte Ende August 1992 rein vorsorglich eine allgemeine Ausschreibung in der Zollverwaltung. Die Auswertung der Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Freien und Hansestadt Hamburg zur Übernahme der Aufgaben des Freihafenamtes Hamburg durch die Bundeszollverwaltung.

Im Falle einer Übernahme werden die Personalkosten für die jetzigen Aufgaben des Freihafenamtes insgesamt unverändert bleiben. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben durch die oben genannte EWG-Verordnung ist jedoch das künftige Hauptzollamt Hamburg-Freihafen mit bis zu 150 Arbeitskräften auszustatten. Die jährlichen Personalkosten werden hierbei rund 9,6 Mio. DM betragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wieviel Fläche der deutschen Hausdächer (in m^2 und %) ist mit photovoltaischen Anlagen bestückt, und welches Flächenausmaß (in m^2 und %) strebt die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff vom 15. September 1992

Die Politik der Bundesregierung zielt seit Jahren darauf ab, die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien für unsere Energieversorgung zu verbessern. Es gilt, die Vorzüge der erneuerbaren Energien für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung stärker als bisher zu nutzen, dabei besitzt die Photovoltaik weltweit ein erhebliches Einsatzpotential.

Allerdings ist die Photovoltaik gegenüber Strom aus herkömmlichen Kraftwerken bei uns noch weit von einer Wettbewerbsfähigkeit entfernt. Photovoltaische netzgekoppelte Systeme liefern in unseren Breiten derzeit Strom zu Kosten um 2 DM/kWh.

Die Investitionskosten für PV-Systeme von derzeit 23 000 bis 27 000 DM für 1 KW Spitzenleistung müßten auf etwa ein Fünftel reduziert werden, um entsprechend dem heutigen Energiepreisniveau Stromkosten von unter 0,50 DM/kWh zu erreichen.

Trotzdem wurden mit erheblicher Unterstützung des Bundes (50- bzw. 60prozentige Förderung in den alten bzw. neuen Bundesländern) im Rahmen des „Bund-Länder-1 000-Dächer-Photovoltaik-Programms" bereits etwa 15 000 m^2 deutscher Hausdächer mit photovoltaischen Anlagen bestückt, um in einem Breitentest die Technik zu erproben und eine verbreitete Nutzung der Photovoltaik vorzubereiten. Außerhalb des Programms wurden bisher etwa 5 000 m^2 installiert. Nach Abschluß des Programms werden bis Anfang 1994 voraussichtlich insgesamt etwa 60 000 m^2 Solarzellen auf Hausdächern installiert sein. Folgt man Schätzungen wissenschaftlicher Institute, die von etwa 2 850 km^2 Dachflächen in den alten Bundesländern ausgehen, wovon rd. 180 km^2 als für Photovoltaik auf einfache Weise nutzbar eingestuft werden, dann würden 60 000 m^2 weit unter 1 % der geeigneten Flächen einnehmen.

Photovoltaik ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Forschungspolitik der Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien. Es ist beabsichtigt, dies entsprechend fortzuführen. Das „1 000-Dächer-Photovoltaik-Programm" ist allerdings als ein zeitlich und im Umfang begrenztes Demonstrations- und Erprobungsprogramm vorgesehen.

Für den Einsatz erneuerbarer Energien in den nächsten zehn Jahren hat die Bundesregierung kein quantifiziertes Ziel vorgegeben, ihnen kommt aber vor allem im Rahmen der notwendigen CO_2-Emissionsminderung wachsende Bedeutung zu.

Die Bundesregierung erleichtert daher die Markteinführung erneuerbarer Energien durch Anreize, die auch für photovoltaische Anlagen genutzt werden können (Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut-

zes", steuerliche Abschreibungserleichterungen in den neuen Bundesländern, Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen, Information und Beratung). Darüber hinaus hat der Bundesminister für Wirtschaft ein Förderprogramm für erneuerbare Energien vorgelegt, das auch Photovoltaik einschließt.

Wegen anderer finanzieller Prioritäten vor allem im Hinblick auf die neuen Bundesländer konnten im Haushaltsentwurf 1993 und im Finanzplan dafür keine Mittel vorgesehen werden. Die Bundesregierung wird aber bei der Fortschreibung der Finanzpläne und im Zusammenhang mit der Einführung einer CO_2-/Energiesteuer entscheiden, inwieweit neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden können.

24. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Wieviel öffentliche Mittel erhält das Ifo-Wirtschaftsforschungsinstitut in München von welchen staatlichen Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 14. September 1992

Das Ifo-Institut hat 1992 einen Gesamthaushalt in Höhe von etwa 24,17 Mio. DM. Der Anteil staatlicher Zuwendungen – die sogenannte institutionelle Finanzierung – hat hierbei 1992 eine Höhe von rund 12,16 Mio. DM. Von diesem institutionellen Teil bezahlen der Bund (BMWi) 6,08 Mio. DM und der Freistaat Bayern (StMWV) ebenfalls 6,08 Mio. DM. Die Bundesmittel sind im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft veranschlagt (Kapitel 09 02 Titel 685 42 der Titelgruppe 04).

Rechtsgrundlage der gemeinsamen Förderung ist die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG vom 28. November 1975. Der Anteil der institutionellen Bund/Länderfinanzierung liegt etwa bei 50% des Gesamthaushalts des Ifo-Instituts.

Die übrigen 50% des Gesamthaushalts werden durch Auftragsforschung erwirtschaftet. Der Auftragshaushalt beläuft sich 1992 voraussichtlich ebenfalls auf etwa 12 Mio. DM. Er wird durch öffentliche Aufträge (Anteil etwa 46%) und private Aufträge (Anteil etwa 35%) sowie zweckgebundene Fördermittel von Stiftungen, der DFG u. a. (Anteil etwa 16%) und zweckgebundene Fördermittel des Fördervereins und der Mitglieder (Anteil etwa 3%) finanziert.

25. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Welche Gutachten hat das Ifo-Wirtschaftsforschungsinstitut München im Auftrag der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung seit dem 1. Januar 1990 erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 14. September 1992

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung hat seit Januar 1990 75 Forschungsaufträge für verschiedene Bundesressorts erstellt. Bei dieser Zahl handelt es sich um Aufträge, die in dem Zeitraum von Anfang 1990 bis jetzt fertiggestellt worden sind bzw. in diesem Zeitraum in Auftrag gegeben wurden.

Der größte Teil der Aufträge ist vom Bundesministerium für Wirtschaft erteilt worden (50 Projekte). Des weiteren sind Projekte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (acht Projekte), des Bundesministeriums für Verkehr (fünf Projekte), des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (ein Projekt), des Bundesministeriums des Innern (zwei Projekte), des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (zwei Projekte), des Bundesministeriums der Finanzen (drei Projekte), des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (zwei Projekte) und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (drei Projekte) bearbeitet worden.

Eine Auflistung der Projekte ist als Anlage beigefügt.*) Dabei hat die beigefügte Auflistung insofern einen „Bias", als bestimmte Themen bzw. Aufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft jährlich neu erteilt werden müssen, obwohl es thematisch um den gleichen Untersuchungsgegenstand geht (z. B. Unternehmensbefragungen wie Konjunktur- und Investitionstest, Gemeinschaftsdiagnose der Institute u. a. m.).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Wie viele Bauarbeiter aus osteuropäischen Staaten arbeiten auf welcher Rechtsgrundlage mit Werkverträgen in der westdeutschen Bauindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. September 1992

Im Juli 1992 waren 78554 osteuropäische Bauarbeiter zur Ausführung von Werkverträgen im deutschen Baugewerbe tätig. Grundlage für deren Zulassung sind die von der Bundesregierung zur Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen geschlossenen Regierungsvereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer. Nach der in den Vereinbarungen festgelegten Anpassung an die Arbeitsmarktentwicklung werden sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Werkvertragsarbeitnehmer bereits ab Oktober 1992 verringern. Außerdem sind die Beschäftigungsmöglichkeiten im Baugewerbe zu einem großen Teil befristet. Eine weitere Verringerung wird durch das Auslaufen von Werkverträgen von Unternehmen aus Serbien und Montenegro wegen des Embargos gegenüber diesen Ländern eintreten. Darüber hinaus wurde Mitte August 1992 wegen der Überschreitung des mit Polen vereinbarten Kontingents ein Genehmigungsstopp für Werkverträge im Baubereich für polnische Arbeitnehmer verfügt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

27. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß durch Arbeitsverträge mit Subunternehmen aus Osteuropa Steuer- und Sozialgesetze sowie Tarifverträge umgangen werden, während hiesigen Facharbeitern dadurch Kurzarbeit oder gar Entlassung droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. September 1992

Um die Beschäftigung der Werkvertragsarbeitnehmer in arbeitsmarktverträglichem Rahmen zu halten, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, mit denen illegale Praktiken bei der Beschäftigung der Werkvertragsarbeitnehmer wirksamer entgegengetreten und der Bundesanstalt für Arbeit ein verbessertes Instrumentarium zur Bekämpfung dieser Praktiken zur Verfügung gestellt werden soll. Im einzelnen ist vorgesehen:

- Straffung des Genehmigungsverfahrens mit verbesserter Prüfung der Werkverträge sowie Verstärkung der Personalkapazitäten für die Genehmigung und Prüfung der Werkvertragstätigkeit,
- Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten in den Betrieben durch Einführung eines Prüfungsrechts, das nachträgliche Prüfungen der rechtlichen Voraussetzungen der Werkvertragstätigkeit (kein Lohndumping, kein illegaler Verleih, keine Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis) vor Ort auch ohne Anfangsverdacht ermöglicht,
- Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen gegenüber deutschen Anbietern so gering wie möglich zu halten (Werkvertragsarbeitnehmern muß künftig auch die Auslösung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezahlt werden; außerdem soll ausländischen Werkvertragsfirmen eine Bearbeitungsgebühr zum Ausgleich der besonderen Aufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Bearbeitung und Prüfung der Werkvertragstätigkeiten in Rechnung gestellt werden),
- Verschärfung der Sanktionsregelungen in den Vereinbarungen mit der Folge, daß ausländischen Werkvertragsfirmen, die den vereinbarten Lohn nicht zahlen, Arbeitnehmer verleihen oder illegal beschäftigen, keine Werkverträge mehr genehmigt werden.

28. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Um wie viele Mitarbeiter wird die Bundesregierung die Arbeitsamtsstellen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung aufstocken, wenn, wie in diesem Jahr, gerade einmal 384 Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung standen, während die illegale Ausländerbeschäftigung rapide zunimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. September 1992

Die Zahl der Planstellen in den Arbeitsämtern, einschließlich der Planstellen in den Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung, legt der Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit fest, den die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit aufstellen und beschließen. Er wird danach der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Beratungen in der Selbstverwaltung beginnen Ende September.

Die Zahl der Planstellen für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung wurde seit 1981 von 50 auf 384,5 erhöht. In den neuen Bundesländern stehen für die im September 1991 neu eingerichteten 12 Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung einschließlich der zuständigen Organisationseinheiten in den Landesarbeitsämtern 86 weitere Stellen zur Verfügung. Demgegenüber ist die Zahl der aufgegriffenen Fälle illegaler Ausländerbeschäftigung von 1981 bis 1990 laufend zurückgegangen, um erst infolge der Öffnung der Grenzen im Osten und der Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Statistik 1991 auf 36661 Fälle anzusteigen, ohne daß damit die 1980 allein in den alten Bundesländern ermittelte Zahl von 70896 aufgegriffenen Fällen illegaler Ausländerbeschäftigung erreicht wurde.

29. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Bezugnehmend auf die Artikel „Menschenhandel im Hamburger Hafen" und „Die üblen Tricks eines Menschenhändlers" im „Hamburger Abendblatt" vom 15./16. August 1992 frage ich, ob der Bundesregierung Fälle der geschilderten Art illegaler Arbeitsvermittlung bekannt sind, und welche Möglichkeiten zur Unterbindung solcher menschenunwürdigen und kriminellen Praktiken sie sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 10. September 1992

Sie beziehen sich auf eine Pressemeldung, wonach ein philippinischer Staatsangehöriger Seeleute aus den Philippinen auf Schiffe vermittelt, die nicht die deutsche Flagge führen. Dieser Tatbestand wird von der Bestimmung des § 227 Arbeitsförderungsgesetz nicht erfaßt, auch dann nicht, wenn der Vermittler sich im Inland aufhält. Nach § 227 AFG wird unberechtigte Arbeitsvermittlung geahndet, wenn Arbeitnehmer aus dem Ausland ins Inland (oder aus dem Inland ins Ausland) vermittelt werden. Schiffe, die nicht die deutsche Flagge führen, gelten nicht als Inland, so daß hier von einem ausländischen Staat in einen anderen vermittelt wird. Die im Gesetz vorgesehenen Sanktionen dienen dem Schutz des inländischen Arbeitsmarktes und sind daher auf Fälle wie den von Ihnen geschilderten nicht anwendbar. Ich sehe daher keine Möglichkeit, bei der Vermittlungstätigkeit selbst anzusetzen, um die genannten Praktiken zu unterbinden.

Möglicherweise liegen jedoch Verstöße gegen andere Bestimmungen vor. Ich gehe davon aus, daß die Staatsanwaltschaft alle in Frage kommenden Straftatbestände ermittelt.

30. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

In welchem quantitativen und temporären Umfang plant die Bundesregierung die weitere Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Kontingente osteuropäischer Arbeiter in der Bauindustrie, die zu einem erheblichen Unterbietungswettbewerb für kleine und mittelständische Bauunternehmen führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. September 1992

Die Bundesregierung plant derzeit keine Ausweitung des im Rahmen der Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen vereinbarten Beschäftigungsvolumens von rd. 100000 Arbeitnehmern.

Im Baubereich können aufgrund der bestehenden Vereinbarungen im Jahresdurchschnitt zur Zeit rd. 57000 osteuropäische Arbeitnehmer beschäftigt werden. Diese Zahl wird sich durch die vereinbarte Anpassung an die Arbeitsmarktentwicklung ab 1. Oktober 1992 auf rd. 54000 Arbeitnehmer verringern. Hiervon ist außerdem ein Kontingent von 22500 Arbeitnehmern bis maximal Dezember 1994 befristet.

31. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

In welchem Umfang würde eine Sozialversicherungspflicht für alle regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisse die Sozialversicherungskassen entlasten und zur Finanzierung der geplanten Pflegeversicherung beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 16. September 1992

Über den Umfang sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse liegen keine aktuellen Zahlen vor. Die letzten Daten stammen aus einer Untersuchung, die 1987 im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführt wurde. Aus einer Wiederholung dieser Untersuchung für 1992 werden Ergebnisse gegen Ende des Jahres vorliegen.

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen einer Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle regelmäßigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Sozialversicherungskassen, insbesondere deren Quantifizierung, ist schwierig. Aus modellhaft groben Einschätzungen läßt sich jedoch der Schluß ziehen, daß nicht mit einer fühlbaren Entlastung, möglicherweise sogar mit einer Belastung gerechnet werden muß. Dies ergibt sich daraus, daß unterschiedlich nach Versicherungszweigen den Beitragsmehreinnahmen kurz- und/oder längerfristig nicht unerhebliche Mehrausgaben gegenüberstünden.

Eine Einführung der Sozialversicherungspflicht für alle regelmäßigen Beschäftigungsverhätnisse dürfte daher kaum zur Finanzierung der Pflegeversicherung beitragen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Welche Luftstreitkräfte waren für das außerordentlich starke Tiefflugaufkommen und die Flugmanöver in der Region Neckar-Alb in der 35. Kalenderwoche, insbesondere am 17., 18., 19. August 1992, verantwortlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. September 1992

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Flüge im niedrigen Höhenband per Flugauftrag befohlen und durch einen Flugplan angemeldet werden. Diese Flüge werden weiträumig geplant, um Lärmkonzentrationen zu vermeiden.

Am 17. und 20. August 1992 wurden, im Zusammenwirken mit Heereskräften, im Bereich westlich von Rottenburg Übungsanflüge mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr auf Bodenziele durchgeführt. Zu Ausbildungszwecken fanden durch die einzelnen Luftfahrzeuge jeweils mehrere Zielanflüge statt; somit kam es zu einer temporären Erhöhung der Fluglärmbelastung in der fraglichen Region. Für den 18. und 19. August (34. Kalenderwoche) liegen der Bundesregierung keine Hinweise für verstärkten Flugbetrieb in der Neckar-Alb-Region vor.

33. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Tiefflugaufkommen der Bundesluftwaffe und der alliierten Streitkräfte, und wie ist seine Verteilung auf den deutschen und ausländischen Luftraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. September 1992

Im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland wurden 1991 ca. 31 000 Stunden mit Strahlflugzeugen im niedrigen Höhenband geflogen. Davon flogen die alliierten Streitkräfte 22 000 und die Luftwaffe 9000 Stunden. Weiterhin flog die Luftwaffe im Ausland 9500 und über See 1500 Stunden. Über das Tiefflugaufkommen der alliierten Streitkräfte im Ausland liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

34. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Welche Vereinbarungen, Tiefflugübungen über der Bundesrepublik Deutschland betreffend, bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den NATO-Verbündeten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. September 1992

Für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten alliierten Streitkräfte findet der Flugbetrieb auf der Grundlage des Artikels 57 Abs. 1 Zusatzabkommen/NATO-Truppenstatut (ZA/NTS) in Verbindung mit Artikel 46 Abs. 1 und 3 ZA/NTS statt. Sonstige Luftfahrzeuge der NATO-Verbündeten bedürfen zum Einflug in das Bundesgebiet einer Genehmigung, die entweder generell in einem völkerrechtlichen Vertrag, einer innerstaatlichen deutschen Rechtsverordnung oder im Einzelfall auf diplomatischem Wege (sog. Diplo Clearence) erteilt werden kann. In jedem Falle ist Grundlage für die Durchführung von Tiefflügen der im Alliied Forces Central Europe Low Flying Handbook (LFHB) wiedergegebene § 30 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz. Es gelten grundsätzlich die deutschen luftverkehrsrechtlichen Vorschriften.

35. Abgeordneter **Claus-Peter Grotz** (CDU/CSU)

Womit begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit offensichtlich wieder steigender Tiefflugtätigkeit über Deutschland, und sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Tiefflugaufkommen einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. September 1992

Das Flugaufkommen im niedrigen Höhenband nimmt nicht zu. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß der militärische Flugbetrieb in den vergangenen Jahren durch drastische Einschränkungen, vor allem auch bei Flügen im niedrigen Höhenband, wesentlich verringert wurde.

Im Zeitraum 1980 bis 1990 wurde der Flugstundenumfang im niedrigen Höhenband um mehr als 50% reduziert, d. h. von 88000 Stunden auf 42 000 Stunden. Im Jahr 1991 ist der Umfang um weitere 11000 Stunden auf 31000 Stunden verringert worden. Dieses Aufkommen wird im Jahr 1992 weiter abnehmen. Für das Jahr 1995 erwartet die Bundesregierung noch ein Gesamtaufkommen von 24500 Stunden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

36. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Hat in der Vergangenheit eine bundesdeutsche islamische Organisation gegenüber der Bundesregierung versucht, eine Anerkennung als Organisation der Freien Wohlfahrtspflege zu erhalten und/oder als siebter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannt zu werden, falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 14. September 1992

Der Bundesregierung ist kein Antrag eines islamischen Verbandes bekannt, der eine Anerkennung als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege beinhaltet.

37. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Welchen Standpunkt hat die Bundesregierung eingenommen bzw. würde sie bei einem entsprechenden Begehren einnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 14. September 1992

Da es ein formelles Anerkennungsverfahren nicht gibt, kann die Bundesregierung dazu auch keine materielle Prüfung vornehmen und eine Haltung einnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

38. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Kann aus der Äußerung der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, in der Pressemitteilung Nr. 44 vom 3. September 1992 des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Gewerkschaften sei ein Grund dafür, daß in Tarifverhandlungen das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie praktisch keine Rolle spiele, entnommen werden, daß nach Auffassung der Bundesregierung die ebenfalls mangelnde Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Bundesregierung ein Grund dafür ist, daß das angekündigte Gleichberechtigungsgesetz bisher das Stadium eines Referentenentwurfs nicht verlassen hat, oder welche sonstige Ursache gibt es hierfür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 15. September 1992

Zwischen dem Inhalt der genannten Pressemitteilung und der Ressortabstimmung zum Gleichberechtigungsgesetz besteht keinerlei Zusammenhang. Soweit Sie den Sachstand zu diesem Gesetzesvorhaben ansprechen, ist beabsichtigt, daß der Entwurf bis zum Jahresende dem Kabinett zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

39. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Kann die Bundesregierung trotz widersprüchlicher Aussagen aus dem Bundesgesundheitsamt die Information bestätigen, daß es keinesfalls erforderlich ist, bereits vor der Stellung eines Zulassungsantrags für das Medikament RU 486 zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes durchzuführen oder eine Rechtsverordnung zu erlassen, um Vertrieb und Anwendung des Medikaments wirksam zu kontrollieren, wie es die Hoechst AG fordert, sondern daß zuerst der Zulassungsantrag beim Bundesgesundheitsamt gestellt werden muß, um dann im Rahmen des Zulassungsverfahrens die rechtlichen Fragen von Vertrieb und Anwendung zu klären, und wird die Bundesregierung diese Fragen mit der Hoechst AG bzw. mit deren Tochterfirma Roussel Uclaf erörtern, um die Unternehmen zur Antragstellung zu bewegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 16. September 1992

Die Bundesregierung bestätigt, daß evtl. Maßnahmen zur wirksamen Kontrolle von Vertrieb und Anwendung eines Arzneimittels wie RU 486 vor Antragstellung auf Zulassung nicht erforderlich sind. Derartige Maßnahmen können entweder im Rahmen des Zulassungsverfahrens oder parallel dazu erörtert werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Hoechst AG oder die Firma Roussel Uclaf dazu zu bewegen, einen Antrag auf Zulassung von RU 486 zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundesbahn an bestehenden Gleisanlagen freiwillig Lärmschutzmaßnahmen durchführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 8. September 1992

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt in den §§ 41 bis 43 den Lärmschutz an Schienenwegen bei Neubau und wesentlicher baulicher Änderung (Lärmvorsorge). Gesetzliche Regelungen für Lärmschutzmaßnahmen an Schienenwegen, die vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gebaut oder wesentlich geändert worden sind (Lärmsanierung), bestehen nicht.

Freiwillige Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen (Lärmsanierung) können von der Deutschen Bundesbahn finanziert werden. Dies würde zu Lasten anderer wichtiger Investitionen gehen müssen.

41. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß es beim Straßenbau einen Haushaltstitel über rund 100 Millionen DM p. a. für Lärmsanierungsmaßnahmen gibt, während es für Lärmsanierungsmaßnahmen an Gleisanlagen keinen Haushaltstitel gibt, und gedenkt die Bundesregierung diesen Sachverhalt zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 8. September 1992

Seit 1978 können an Bundesfernstraßen aufgrund besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen unter bestimmten Bedingungen Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Immissionsgrenzwerte und die jährlichen Mittel hierfür werden durch den Deutschen Bundestag festgelegt.

Im Haushaltsjahr 1992 stehen für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen rund 135 Mio. DM zur Verfügung.

Für die Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn gibt es bisher keine entsprechende Regelung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen im Auftrag des Bundes müßten über die bisherigen Veranschlagungen im Finanzplanungszeitraum hinaus als Baukostenzuschuß aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Solche Investitionszuschüsse des Bundes, die den Bahnen die Lärmsanierung ohne negative Folgen für ihr Wirtschaftsergebnis ermöglichen, haben sich jedoch gegenwärtig als nicht finanzierbar erwiesen angesichts der Notwendigkeit, die Haushaltsausgaben und die Kreditaufnahme strikt zu begrenzen. Ungeachtet dessen wird der Bundesminister für Verkehr jedoch das Ziel, eine Haushaltsfinanzierung zu erreichen, mittelfristig weiterverfolgen.

42. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die anfallenden Kosten für Sanierungsmaßnahmen, falls das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Bremen (Az.: 1 A 350/86) rechtskräftig wird und demnach Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, wenn von Gleisanlagen Lärm- bzw. Erschütterungsimmissionen ausgelöst werden, die am Tage 71,5 dB (A) und nachts 61,5 dB (A) bzw. am Tage den KB-Anhaltswert von 0,70 und nachts den Wert von 0,50 übersteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 8. September 1992

Das Urteil ist wegen der eingelegten Berufung durch die Beklagte nicht rechtskräftig geworden. Die aus dem Urteil angeführten Lärmgrenzwerte sind keine allgemein geltenden Lärm-Immissionsgrenzwerte, sondern auf das besondere, in dem Rechtsstreit betroffene Gebiet bezogen.

Das Bremer Urteil geht von den Lärmvorsorgegrenzwerten nach der Verkehrslärmschutzverordnung auch für die Lärmsanierung aus. Auf dieser Grundlage werden die Kosten von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn auf mindestens 20 Mrd. DM geschätzt.

Erschütterungs-Immissionen sind nach den Angaben der Deutschen Bundesbahn bisher nur in bestimmten Fällen vereinzelt ermittelt worden. Angaben über die Erschütterungs-Immissionen und Kosten für Sanierungsmaßnahmen, die bei Einhaltung von bestimmten Erschütterungsgrenzwerten entstehen würden, liegen für das Netz der Bahnen nicht vor.

43. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung abschätzen, ob die Gleistrasse im Münchner Osten (zwischen den Münchner Ortsteilen Daglfing und Johanneskirchen) aufgrund ihrer Lärmemissionen eine hohe oder niedrige Priorität bei der Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen erhielte, falls es zu einem Einstieg in Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Gleisanlagen käme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 8. September 1992

Falls die Voraussetzung für Lärmsanierungsmaßnahmen auch an bestehenden Schienenwegen vorläge, würde nach Angaben der Deutschen Bundesbahn auch der Streckenabschnitt Daglfing — Johanneskirchen berücksichtigt werden. Eine Aussage zur Priorität dieses Streckenabschnitts bei einer Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen kann aber noch nicht gemacht werden; die Reihenfolge der Bauausführung wäre auch abhängig von Vorlaufzeiten für die Planungen, vom Ablauf der erforderlichenfalls durchzuführenden Planfeststellungsverfahren und der Höhe der jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

44. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wie viele ausländische Kraftfahrzeuge – unterteilt nach Pkw und Lkw – nutzen täglich die deutschen Autobahnen und die sonstigen Straßen, und wie viele davon nutzen das deutsche Straßennetz nur als Transitreisende?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 11. September 1992

Nach den Erhebungen des IVV (Ingenieurgruppe Aachen) im Auftrage der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen) sind im Jahre 1990 in die Bundesrepublik Deutschland (nur alte Bundesländer) 78 189 000 Pkw mit ausländischen Kennzeichen ein- und durchgefahren. Dies entspricht einer Anzahl von 216 501 Pkw pro Tag im Jahresdurchschnitt.

Nach den Erhebungen des KBA (Kraftfahrt-Bundesamt) sind im Jahre 1990 in die Bundesrepublik Deutschland (nur alte Bundesländer) 5 355 190 ausländische Lkw (einschließlich seinerzeitige Fahrzeuge aus der DDR und Ost-Berlin) eingefahren. Die Zahl der durchgefahrenen ausländischen Lkw im Jahre 1990 betrug 1 392 593.

Bei Zugrundelegung von 260 Werktagen/Jahr ergibt dies eine Anzahl von 25 953 ausländischen Lkw werktäglich im Jahresdurchschnitt.

Angaben darüber, wie viele ausländische Kraftfahrzeuge (Pkw und Lkw) dabei Autobahnen oder sonstige Straßen benutzen, liegen dem BMV nicht vor.

45. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfange kommen die ausländischen Fahrzeuge für die Kosten auf, die sie durch die Inanspruchnahme des deutschen Straßennetzes verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 11. September 1992

Nach den vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMV im Mai 1990 vorgelegten Untersuchungen für das Jahr 1987 beträgt der Wegekostendeckungsgrad bei den das deutsche Straßennetz (nur alte Bundesländer) benutzenden ausländischen Pkw 43,3% bei den ausländischen Lkw 8,7%.

46. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Finanzmittel für Umbauten, Verkehrsschilder etc. sind erforderlich, um in einer Stadt mit 100000 bis 500000 Einwohnern flächendekkend Tempo 30 km/h einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 8. September 1992

Die StVO sieht die flächendeckende Anordnung von Tempo 30 km/h nicht vor, sondern nur die Einrichtung von Tempo-30 km/h-Zonen.

Bei der Anordnung einer flächendeckenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in einer Stadt mit 100000 bis 500000 Einwohnern müßte auf jeden Fall den unterschiedlichsten örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden (z. B. Altstadt, Neubausiedlung usw.). Die Kosten hängen dabei nicht von der Größe der Stadt, sondern von der Intensität der Maßnahmen ab. Bei bereits ausgeführten Maßnahmen einzelner Tempo-30 km/h-Zonen in verschiedenen Städten schwankten die Kosten – bezogen auf die Anzahl der Einwohner (E) oder auf die Flächengröße des Gebietes (ha) – je nach Umfänglichkeit der Maßnahmen in einer Bandbreite zwischen 180 DM/E bzw. 14000 DM/ha (z. B. wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur die Aufstellung des Vorschriftszeichens erforderlich war) und 3000 DM/E bzw. 160000 DM/ha (z. B. wo zusätzlich umfangreiche bauliche Maßnahmen im Straßenraum unabdingbar waren).

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß die Anordnung von Tempo-30 km/h-Zonen die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer gewährleisten und deshalb einsichtig sein muß (VwV-StVO zu § 45, Abschnitt X). Dies wäre bei einer flächendeckenden Anordnung von 30 km/h in einer Stadt nicht der Fall.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden volkswirtschaftlichen Schäden aus der Nutzung gesundheits- und/oder umweltschädlicher Baumaterialien, wie Asbest, chemische Holzschutzmittel, Formaldehyd, PCB usw., im Bau- und Wohnbereich und deren späterer Sanierung bereit, finanziell stärker prophylaktische Maßnahmen, wie z. B. eine seriöse und gründliche Beratung unabhängiger Verbraucherberatungsstellen, zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 10. September 1992

Maßnahmen der Umweltaufklärung und Umweltberatung von bundesweit tätigen Verbänden, auch von Verbraucherorganisationen, werden von der Bundesregierung seit Jahren intensiv gefördert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Haushaltsmittel für spezifische Umweltberatungsprojekte in den vergangenen Jahren erhöht. Ziel dieser Förderung ist es insbesondere, die vorhandenen Möglichkeiten für umweltgerechteres Verhalten und Handeln in den verschiedenen Lebensbereichen aufzuzeigen und auszuschöpfen sowie den Aufbau qualifizierter Umweltberatungs- und Fortbildungskapazität in den Verbänden selbst zu unterstützen.

Zur Sensibilisierung der Verbraucher über Umweltbelastungen, die von Produkten ausgehen, hat auch das „Umweltzeichen" wesentlich beigetragen. Die Hersteller werden durch das Umweltzeichen motiviert, umweltfreundliche Produkte zu entwickeln und anzubieten. So kennzeichnet der „blaue Engel" inzwischen rund 4000 Produkte, die emissions- oder lärmarm sind, schädliche Inhaltsstoffe vermeiden oder zur Abwasserentlastung und Abfallvermeidung beitragen.

Auch die „Stiftung Warentest" bezieht ökologische Kriterien in ihre Produkttests mit ein. Nicht zuletzt hat sich die „Deutsche Bundesstiftung Umwelt" inzwischen in erheblichem Umfang in der Umweltberatung engagiert.

Die Bundesregierung betrachtet die Umweltberatung als ein wichtiges Instrument zur ökologischen Orientierung der Marktwirtschaft und geht davon aus, daß sich die verschiedenen Aktivitäten in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken.

48. Abgeordneter **Dr. Dietmar Matterne** (SPD)

Welche ostdeutschen Unternehmen sind gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Münchener Generalunternehmen Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) in welchem Umfang an der Erfassung und Sanierung von Altlastverdachtsflächen auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften der WGT-Streitkräfte in den neuen Bundesländern beteiligt (bitte getrennt nach bebauten und unbebauten Liegenschaften sowie Auftragsvolumen- und voraussichtlicher Auftragsdauer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 15. September 1992

Der Abzug der Westgruppe der Truppen (WGT) aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgt gemäß dem Aufenthalts- und Abzugsvertrag vom 12. Oktober 1990 in den Jahren 1991 bis Ende 1994.

Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vorgehens wurde durch den Bundesumweltminister und den Bundesfinanzminister im Frühjahr 1991 der Auftrag zur „Ermittlung von Altlastenverdachtsflächen auf den Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Truppen" an die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) vergeben.

Die im Rahmen des Vorhabens notwendigen Arbeiten werden von der IABG koordiniert und von ca. 20 Partnerfirmen (120 Arbeitsplätze) aus den neuen Bundesländern, die über die fachliche und personelle Kapazität verfügen, durchgeführt. Diese Partnerfirmen aus den neuen Bundesländern wurden von der IABG in Zusammenarbeit mit den Umweltministerien der Länder ausgewählt. Eine Auftragsvergabe an Firmen aus den alten Bundesländern bedarf der besonderen Zustimmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die grob geschätzten Kosten des Gesamtprojekts liegen bei 70 Mio. DM, davon sind zwei Drittel für Aufträge an ostdeutsche Firmen vorgesehen. Alle Aufträge sollen bis 1995 abgewickelt werden.

Aus der Anlage sind die beteiligten Partnerfirmen ersichtlich. Eine Unterteilung nach bebauten und unbebauten Liegenschaften gibt es nicht.

Anlage

A-Firmen WGT-Projekt

Land Berlin	GFE Geologische Forschung und Erkundung GmbH Filiale Berlin Chausseestraße 25 O-1040 Berlin
Land Brandenburg	AnalyTech GmbH Berliner Chaussee O-1006 Mittenwalde
	Grebner Beratende Ingenieure GmbH Niederlassung Potsdam Industriegelände O-1581 Potsdam
	TÜV Umwelt Berlin-Brandenburg GmbH Max-Eyth-Allee 2 O-1572 Potsdam
	Umweltanalytik Brandenburg GmbH Dr. Otto-Nuschke-Straße 34 O-1200 Frankfurt/Oder
	UWG Gesellschaft für Umwelt- und Wirtschaftsgeologie mbH Niederlassung Bernau Rüdnitzer Chaussee O-1280 Bernau
	Günther & Partner GmbH Paul-Greifzu-Straße 3 O-7500 Cottbus

Land Mecklenburg-Vorpommern	GFE Geologische Forschung und Erkundung GmbH Filiale Schwerin Schleifmühlenweg 6 O-2786 Schwerin
	Hydrogeologie GmbH Niederlassung Schwerin Waldschulenweg 5 O-2786 Schwerin
	ISU Institut für Schiffbautechnik und Umweltschutz GmbH Am Strom 109 O-2530 Warnemünde
Land Sachsen	Geophysik GmbH Bautzner Straße 67 O-7024 Leipzig
	GEOS Ingenieurgesellschaft mbH Halsbrücker Straße 31a O-9200 Freiburg/Sachsen
	Hydrogeologie GmbH Niederlassungen Torgau und Dresden Süptitzer Weg O-7290 Torgau
	TÜV Sachsen GmbH Meusdorfer Straße 40 O-7030 Leipzig
Land Sachsen-Anhalt	CUI Consulting GmbH – Umwelt und Infrastruktur – Eisenbahnstraße 10 O-4073 Halle/Saale
	Erdöl-Erdgas-Geotechnologie GmbH GUS Geo- & Umweltservice Magdeburger Chaussee - Pf 79 O-3304 Gommern
	IHU – Geologie und Analytik — Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie mbH Straße der Republik 18 O-3500 Stendal
	GFE Geologische Forschung und Erkundung Halle GmbH – Geologie und Umwelttechnik – Köthener Straße 34 O-4060 Halle
Land Thüringen	GEOS Ingenieurbüro GmbH Saalbahnhofstraße 25 O-6900 Jena
	Hydrogeologie GmbH Hauptbetrieb Nordhausen Rothenburgstraße 12 O-5500 Nordhausen

K-UTEC
– Geschäftsbereich Forschung –
Teilgeschäftsbereich Geotechnik
Am Schacht 2 - Pf 78
O-5400 Sondershausen

DFA – Fertigungs- und Anlagenbau GmbH
– Consulting und Engineering –
Jagdschänkenstraße 52 - Pf 96
O-9030 Chemnitz

49. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der europäische Meßzyklus MVEG-A für Emissions- und Verbrauchsmessungen den Betrieb der Personenkraftwagen auf bundesdeutschen Straßen nur eingeschränkt wiedergibt, und wenn ja, welche politischen Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, damit der Zyklus „real-life"-Werte erbringt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 15. September 1992

Der neue europäische Fahrzyklus NEFZ (auch MVEG-A genannt), der künftig für die Bestimmung der Abgasemissionen und des Kraftstoffverbrauches von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen Anwendung findet, gibt den Betrieb von Fahrzeugen unter europäischen Verhältnissen hinreichend gut wieder. Der NEFZ ist das Ergebnis jahrelanger Arbeiten europäischer Experten, er erscheint als die beste Lösung zum Vergleich des Abgasverhaltens verschiedener Fahrzeugtypen und zur Grenzwertsetzung.

50. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit neue Technologien zur Verbrauchs- und Emissionsreduktion (z.B. Schwungnutzautomatik) bei zukünftigen Verbrauchs- und Emissionsvorschriften angemessen berücksichtigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 15. September 1992

Der neue europäische Fahrzyklus wurde auf der Basis umfangreicher Fahruntersuchungen an herkömmlichen Fahrzeugen gewonnen. Falls die Industrie völlig neue Fahrzeugkonzepte entwickelt (Hybridantrieb, Schwungnutzautomatik), die zu einem anderen Fahrverhalten führen, bedarf es eines Überdenkens der Meßvorschrift für diese Fahrzeuge. Die Bundesregierung erwartet hierzu konkrete Vorschläge der Industrie.

51. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Ist es sinnvoll, zur realistischen Bewertung neuer Technologien den Zyklus MVEG-A entsprechend zu modifizieren, einen zusätzlichen „real-life"-Zyklus einzuführen, der auf dem Rollenprüfstand gefahren wird oder in einer Praxisfahrt

eine Einsparung gegenüber Fahrzeugen mit konventioneller Technik nachzuweisen und diese prozentuale Einsparung auf das Ergebnis aus dem mit konventioneller Technik gefahrenen Zyklus MVEG-A zu übertragen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 15. September 1992

Die Anregung kann zur Zeit von der Bundesregierung nicht abschließend beurteilt werden, da ihr entsprechende Untersuchungen nicht vorliegen. In jedem Fall muß sichergestellt sein, daß der angewendete Fahrzyklus eindeutig und reproduzierbar ist.

52. Abgeordneter **Bodo Seidenthal** (SPD)

Wie werden neue Technologien zur Emissions- und Verbrauchsreduktion bei der Einführung einer CO_2-Steuer Berücksichtigung finden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 15. September 1992

Eine EG-einheitliche Regelung zur Minderung der CO_2-Emission von Kraftfahrzeugen wird zur Zeit in einer Brüsseler Arbeitsgruppe beraten. An dieser Arbeitsgruppe nimmt auch die europäische Automobilindustrie teil.

Bisher ist davon ausgegangen worden, daß der neue europäische Fahrzyklus für alle Pkw-Arten die CO_2-Emissionen richtig erfaßt und auch als Beurteilungsgrundlage für die steuerliche Förderung neuer, sauberer Technologien geeignet ist. Falls einzelne Automobilhersteller aufgrund ihrer Entwicklungsarbeiten neue Erkenntnisse gewonnen haben, sollten sie diese der Bundesregierung oder der o. g. Arbeitsgruppe zur Prüfung vorlegen. Bisher ist bezüglich der Berücksichtigung der Schwungnutzautomatik im neuen europäischen Fahrzyklus noch kein konkreter Vorschlag gemacht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

53. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ein Großteil der Fördermittel und KfW-Kredite in bezug auf Energieeinsparung und CO_2-Reduzierung ohne wirkliche Effizienz verausgabt werden, weil mit diesen Geldern aufgrund mangelnder Beratung unzureichende Maßnahmen durchgeführt werden, etwa der Einbau von neuen Heizungen und/oder isolierverglasten Fenstern ohne die notwendigen komplimentären Wärmedämm-Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. September 1992

Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen und den zinsverbilligten Darlehen aus dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm kann ein umfassendes Bündel von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Es reicht von baulichen Modernisierungen, die den Gebrauchswert der Wohnungen verbessern, über bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse und Maßnahmen zur Energieeinsparung einschließlich der SO_2- und CO_2-Minderung bis hin zur Instandsetzung des mit hohen Mängeln ausgestatteten Wohnungsbestandes in den neuen Ländern.

Die Erfahrungen mit der Programmabwicklung zeigen, daß die Bauherren in der Regel mehrere Ziele verfolgen. In gut 50% aller Fälle werden allerdings vorrangig energiesparende Maßnahmen wie der Einbau neuer Heizungen gefördert.

Die erwähnten Programme führten daher zu erheblichen Energieeinsparungen und mindern die Schadstoffemissionen. Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse und die die Programme begleitenden Auswertungen bestätigen, daß unter Berücksichtigung des Förderaufwandes pro Wohneinheit die Programme sich durch eine besonders hohe Effizienz auszeichnen und einen wichtigen Beitrag zur CO_2-Reduzierung und der lufthygienischen Verbesserung leisten. Die mehrheitlich vorgenommenen Maßnahmen – Heizungserneuerung in Verbindung mit einem Wechsel zu umweltfreundlicheren Energieträgern – weisen besonders günstige Kosten/Nutzen-Verhältnisse auf und können in spätere umfassende energetische Sanierungen einbezogen werden.

54. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die in der gemeinsamen Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau „Wohnen im Alter" vom 6. Dezember 1991 (Drucksache 12/1763) geforderte kommunale Bau- und Wohnberatung umzusetzen, und inwieweit hat sie geprüft, ob eine solche Beratungstätigkeit auch durch Dritte (u. a. Verbraucherverbände) durchgeführt werden kann, wie es in der Beschlußempfehlung ebenfalls gefordert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. September 1992

Im Rahmen der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden trägt die Bundesregierung durch Forschung und Sachinformationen für eine breite Öffentlichkeit dazu bei, die Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter zu schaffen. So hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Ergebnisse einer Untersuchung über Wohnberatungseinrichtungen für alte Menschen, ihre Leistungen sowie zweckmäßige Rahmenbedingungen unter dem Titel „Wohnberatung für ältere Menschen" als Sonderschrift des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in diesen Tagen veröffentlicht. Die vorliegende Dokumentation gibt einen Überblick über das Spektrum möglicher Beratungsangebote und wesentliche Gesichtspunkte der Trägerschaft, Organisationsformen und Finanzierungsgrundlagen, die sachliche und personelle Ausstattung sowie die

„vor Ort" erforderliche fachübergreifende Kooperation und die Einbindung der Wohnberatung in Quartier und Stadtbezirk. Aufgrund der Auswertung von Informationen von 40 Projekten und der ausführlichen Darstellung von sieben Beispielen funktionierender Wohnberatungseinrichtungen aus Kommunalverwaltungen, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Wohnungsunternehmen werden zusammenfassend verallgemeinerbare Grundsätze für die Praxis entwickelt. Die Bundesbauministerin hat die Broschüre „Wohnberatung für ältere Menschen" im August 1992 vorgestellt (Presseinformation Nr. 74/92).

Ausgehend von der vorliegenden Studie ist ein Expertengespräch zum Erfahrungsaustausch mit Fachkreisen im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgesehen. Zur Zeit werden die Möglichkeiten der weiterführenden Bearbeitung der Fragen im Rahmen der Ressortforschungsplanung 1993 des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geprüft. Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus und der Bauforschung werden zum altersangemessenen Wohnen und Leben der Generationen auch künftig für die Praxis erhebliche Beiträge geleistet.

55. Abgeordnete **Ortrun Schätzle** (CDU/CSU)

Kann die Stadt Lörrach als Verdichtungsraum anerkannt und damit in die Wohnbauförderung aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 15. September 1992

Nach der im Grundgesetz geregelten Aufgabenteilung sind die Bundesländer für die Durchführung aller Maßnahmen des Bau- und Wohnungswesens zuständig. Auch die Festlegung von Räumen, in denen mit Vorrang Wohnungsbauförderung betrieben werden soll, ist Angelegenheit der Länder.

Das Land Baden-Württemberg hat in seiner Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zur Förderung des Wohnungsbaus (Wohnungsbauförderungsbestimmungen – WFB 1992) vom 24. Oktober 1991 sowie in seiner Verwaltungsvorschrift zum Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage im Programmjahr 1992 vom 29. Januar 1992 unter Bezugnahme auf den Landesentwicklungsplan vom 12. Dezember 1983 (GBl. 1984 S. 37) für eine erhöhte Förderung nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen und eine Förderung im Sonderprogramm im Verdichtungsraum Freiburg den Stadtkreis Freiburg/Breisgau sowie aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Gundelfingen, Kirchzarten und Merzhausen bestimmt.

Der Bund hat auf Entscheidungen des Landes in diesem Bereich keinen Einfluß. Dementsprechend sehen die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen, mit denen der Bund seine Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitstellt, auch keine im einzelnen fixierten räumlichen Vorränge vor.

56. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung „wegen des angespannten Wohnungsmarktes" für 106,6 Millionen DM den Wohnungsbestand in den neuen Ländern zählen will, und welche neuen Erkenntnisse verspricht sich die Bundesregierung von dieser Zählung?

57. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Sozialwohnungen können mit 106 Millionen DM Finanzhilfen des Bundes in den neuen Bundesländern neu gebaut bzw. wie viele Wohnungen bzw. Häuser könnten saniert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. September 1992

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz – Drucksache 12/3043) sieht eine Gebäude- und Wohnungszählung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost, beschränkt auf Eckdaten des Wohnungsbestandes, sowie eine bundesweite 1-Prozent-Gebäude- und Wohnungsstichprobe vor. Angesichts einer durch starke Niveauunterschiede zwischen West und Ost und durch angespannte Wohnungsmärkte im gesamten Bundesgebiet gekennzeichneten Wohnungsversorgung ist es dringend erforderlich, für die daraus erwachsenden langfristigen Aufgaben von Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft im vereinigten Deutschland die erforderlichen Datengrundlagen zu schaffen.

Wie sich bei der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion „Zur Zukunft des Wohnens in den neuen Ländern" (Drucksache 12/3158) erneut gezeigt hat, fehlen selbst die wichtigsten Grunddaten über den Wohnungsbestand in den neuen Bundesländern. Die verfügbaren wohnungsstatistischen Daten für die neuen Länder sind veraltet, lückenhaft und zum Teil falsch. Sie beruhen auf einer Wohnungszählung in der früheren DDR aus dem Jahre 1981 und den Fertigstellungsergebnissen der folgenden Jahre. Die Notwendigkeit, wohnungsstatistische Grunddaten in den neuen Ländern und ergänzende Strukturdaten bundesweit zu erhalten, ist fachlich unbestritten. So haben wiederholt die Wohnungs- und Bauminister der Länder im Rahmen der ARGEBAU-Ministerkonferenzen, die Fachverbände der Wohnungswirtschaft und wissenschaftliche Institute die Erhebungen gefordert. Der Bundesrat hat im Dezember 1990 die Bundesregierung aufgefordert, umgehend nach Beginn der neuen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zuverlässige Erfassung des aktuellen Wohnungsmarktes in tiefer regionaler und fachlicher Gliederung ermöglicht.

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft brauchen für ihre Entscheidungen zuverlässige Daten über die Wohnungsversorgung der Bevölkerung. Sie sind insbesondere erforderlich für die Vorbereitung und Absicherung von wohnungspolitischen Entscheidungen, die Fortentwicklung des sozialen Wohnungsbaus und des sozialen Mietrechts, des Wohngeldes und der Eigentumsbildung sowie für Planungen der Wohnungswirtschaft und der Bauwirtschaft, und stünden zugleich allen Interessierten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung zur Verfügung. Sie sind außerdem notwendig zur Beantwortung wohnungsbezogener Fragen der Familienpolitik, des Umweltschutzes, der Energieversorgung und der Verkehrsplanung.

Nach Auffassung der Bundesregierung müssen beide Erhebungen frühestmöglich durchgeführt werden. Im Gesetzentwurf ist als Termin für die Zählung in den neuen Ländern 1993, für die Stichprobe 1992 vorgesehen. Die Bundesregierung bedauert, daß in Anbetracht der erheblichen Bedenken der Länder wegen der noch zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit diese Termine nicht eingehalten werden können. Nunmehr geht die

Bundesregierung entsprechend dem Beschluß der Ministerkonferenz der Wohnungs- und Bauminister vom 7./8. Mai 1992 davon aus, daß die Gebäude- und Wohnungszählung in den neuen Ländern 1995 stattfinden wird. Auch der im Gesetzentwurf für die Wohnungsstichprobe vorgesehene Termin muß auf den 30. September 1993 verschoben werden.

Die Kosten der vorgesehenen Erhebungen sind im Gesetzentwurf im einzelnen dargestellt. Danach werden die Kosten der Gebäude- und Wohnungszählung in den neuen Bundesländern bei Bund und Ländern auf 76,4 Millionen DM geschätzt, die Aufwendungen der Gemeinden betragen nach einer Schätzung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände 86 Millionen DM. Für die Durchführung der bundesweiten 1-Prozent-Gebäude- und Wohnungsstichprobe werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 30,2 Millionen DM anfallen. Dabei werden die Kosten des Bundes für die Gebäude- und Wohnungszählung in den neuen Ländern mit knapp 4 Millionen DM, für die bundesweite Wohnungsstichprobe mit 5,2 Millionen DM kalkuliert. Diese Schätzungen enthalten sowohl Kosten, die durch die Erhebungen zusätzlich verursacht werden, als auch Kosten für den Einsatz ohnehin vorhandenen Personals und vorhandener Sachmittel. Eine Berechnung, wie viele Wohnungen in den neuen Bundesländern mit den für die Zählung notwendigen zusätzlichen Haushaltsmitteln gefördert werden könnten, erscheint daher nicht sinnvoll. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Unvergleichbarkeit der Zielsetzungen und der Ergebnisse der Zählung einerseits und des Baus von Wohnungen andererseits.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

58. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie sieht die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 21. Dezember 1989 – rasche Realisierung des Hochschulausbaus und beschleunigte Schaffung von 50000 flächenbezogenen Fachhochschulplätzen – mit der Tatsache, daß der Bund im Haushaltsjahr 1993 lediglich 1,6 Mrd. DM zur Verfügung stellen will, obwohl der Wissenschaftsrat und die Länder einen Etat von 2 Mrd. DM als unabdingbar ansehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 9. September 1992

Der Bund stellt nach dem – gültigen – 21. Rahmenplan für den Hochschulbau im Jahr 1992 1,6 Mrd. DM zur Verfügung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Dr. Rainer Ortleb, hatte für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1993 2 Mrd. DM angemeldet – ein Betrag, der vom Wissenschaftsrat und den Ländern für unverzichtbar angesehen wird.

Das Bundeskabinett hat sich, nachdem dieser Titel bis zur Kabinettssitzung mit dem Bundesminister der Finanzen streitig blieb, gegen eine Erhöhung und für eine Fortschreibung von 1,6 Mrd. DM in 1993 entschieden.

Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat daraufhin den Ländern im Planungsausschuß für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz am 8. Juli 1992 einen Beschlußvorschlag für den 22. Rahmenplan unterbreitet, der die notwendigen Maßnahmen bei der Hochschulbauplanung vorsah, die sich aus den Anmeldungen der Länder im Verhältnis zu den für 1993 vorgesehenen Haushaltsmitteln sowie den Finanzplanansätzen für die Folgejahre von jährlich 1,6 Mrd. DM ergeben.

Mit dem Bundesvorschlag sollte im Rahmen der vorgesehenen Mittel erreicht werden, daß die Fortführung der laufenden Vorhaben des vorangegangenen 21. Rahmenplans gesichert bleibt und die anstehenden Vorhaben für die neuen Länder begonnen werden können. Die Länder haben sich mit dem Hinweis darauf, daß mit dem Vorschlag des Bundes überhaupt keine Vorhaben in den alten Ländern begonnen werden könnten, einer Beschlußfassung über den 22. Rahmenplan verweigert. Sie wollen vielmehr alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Verbesserung der Dotierung der Gemeinschaftsaufgabe durch den Bund zu erreichen.

Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat angesichts der Nicht-Verabschiedung des 22. Rahmenplans seinerseits eine Erklärung zur Durchführung des 21. Rahmenplans abgegeben, die Bund und Länder den notwendigen finanziellen Entscheidungsspielraum bei der noch ausstehenden Verabschiedung des 22. Rahmenplans sichern soll. Im Ergebnis werden durch diese Erklärung die im 21. Rahmenplan beschlossene Freigabe von am 8. Juli 1992 noch nicht begonnenen Bauvorhaben des 21. Rahmenplans widerrufen und Vorhaben, die erst zum 22. Rahmenplan zur Aufnahme in die Dringlichkeitskategorie I und zur Freigabe vorgesehen waren, ebenfalls nicht zum Beginn freigegeben.

Ich bin zuversichtlich, daß nach erneuten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern eine Verabschiedung des 22. Rahmenplans noch in diesem Jahr möglich ist.

Selbstverständlich ist angesichts der knappen Finanzmittel eine Anpassung der Sachplanung an die Finanzplanung unumgänglich. Dementsprechend muß mit einer Verzögerung des geplanten Ausbaus gerechnet werden.

59. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Verpflichtung, den einmal zugestandenen Vertrauensschutz für die Vorhaben des laufenden Hochschulrahmenplans beizubehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 9. September 1992

Die Bundesregierung steht zu ihrer Verpflichtung, bereits begonnene Vorhaben des laufenden Hochschulrahmenplans auch im Haushaltsjahr 1993 mitzufinanzieren. Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat in einem Schreiben vom 28. Juli 1992 die Reichweite des Vertrauensschutzes – differenziert nach verschiedenen Fallgruppen – in länderfreundlicher Weise konkretisiert.

60. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu ihrer Forderung „Streckung von Baumaßnahmen im Hochschulbereich", die eine wesentliche Verzögerung und Verteuerung – derzeitige jährliche Baupreissteigerung von 7% – nach sich zieht, und dem ohnehin belasteten saarländischen Landeshaushalt wesentlich höhere Ausgaben abverlangen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Torsten Wolfgramm vom 9. September 1992

Da es zu einer Verabschiedung des 22. Rahmenplans nicht gekommen ist, wurde der Vorschlag des Bundes, die Finanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen nötigenfalls zu strecken, nicht beraten. Der Bund hat in seiner Erklärung zur weiteren Durchführung des 21. Rahmenplans allerdings darauf hingewiesen, daß die Länder alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen sollen, um den Planungsausschuß den größtmöglichen finanziellen und planerischen Spielraum für eine Beschlußfassung über den 22. Rahmenplan zu erhalten". Unwirtschaftliche Maßnahmen sind damit nicht angesprochen. Im übrigen wird die besondere Haushaltslage des Saarlandes nach Möglichkeit im Rahmen der „flexiblen Mittelbewirtschaftung" bei den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau berücksichtigt.

Bonn, den 18. September 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333